



Mecklenburg-Vorpommern  
Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

bearbeitet von: VII 400

Telefon: 0385 / 588-17401

AZ: VII-320-Rf500-2021/057-012

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen  
allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V

Schwerin, 21.04.2023

- über die Staatlichen Schulämter Schwerin, Rostock,  
Greifswald, Neubrandenburg und VII 220 -

## Rundschreiben an Schulen – 21.04.2023

### Thema 1): Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Anlage a): Zeitstrahl Inklusion

### Thema 2): Möglichkeiten der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit der Staatsangehörigkeit Ukraine im Schuljahr 2023/2024

Anlage b): Formular zu den Beschulungsmöglichkeiten

Anlage c): Elternbrief zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/2024

Anlage d): Formular zu den Beschulungsmöglichkeiten (ukrainische Sprache)

Anlage e): Elternbrief zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Schuljahr 2023/2024 (ukrainische Sprache)

### Thema 3): Novellierung der KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung

### Thema 4): Tag der Geodäsie 2023

Anlage f): Flyer „Tag der Geodäsie“

Sehr geehrte Schulleiterinnen und sehr geehrte Schulleiter,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem heutigen Schreiben erhalten Sie aktuelle Informationen, die Sie bitte allen Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule in geeigneter Weise bekannt machen. Aufgrund von

#### Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

#### Postanschrift:

Ministerium für Bildung und  
Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern  
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

Rückmeldungen möchte ich Sie bitten, Ihre Bekanntmachung gegebenenfalls anzupassen, um wirklich alle entsprechenden Personen Ihrer Schule zu erreichen.

## 1.)

Im Rahmen der Umsetzung des Moduls 3 der entschleunigten Zeitschiene Inklusion plant das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung derzeit auch die weitere Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen. Die aktuelle Zeitschiene finden Sie in der Anlage a).

Das Schulgesetz trifft zu den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen folgende Festlegungen:

- In den Schuljahren 2019/2020 bis 2025/2026 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 bis 9 beschult.
- Im Schuljahr 2026/2027 werden an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 9 beschult.
- Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind zum 31. Juli 2027 aufzuheben. (Das bedeutet in Verbindung mit § 36 Absatz 1 Schulgesetz, die Schulart „Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ existiert in M-V nach dem 31.07.2027 nicht mehr und kann damit auch nicht mehr angewählt werden, sehr wohl existiert aber die „Lerngruppe Lernen“ auch ab der Jahrgangsstufe 5.)

Aktuell ist vorgesehen, dass Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 ab dem Schuljahr 2027/2028 die Möglichkeit erhalten, die Schullaufbahn **gemeinsam in ihrer bisherigen Lerngruppe** an einer Regionalen Schule oder einer Gesamtschule zu beenden, **an die die „Lerngruppe Lernen“ (ehemals Förderschule Lernen) organisatorisch angegliedert ist**. Sie verbleiben in der Regel in ihren bisherigen Lerngruppen. Dies ermöglicht es, an die bisherige pädagogische Arbeit anzuknüpfen und auch weiterhin die individuelle sonderpädagogische Förderung zu gewährleisten.

Zur weiteren Beschulung der Jahrgangsstufen 5 bis 9 finden derzeit weitere Abstimmungen mit den Schulträgern statt. Den örtlichen Gegebenheiten entsprechend wird der Schulträger darüber entscheiden, ob die Lerngruppen in den bisherigen Räumlichkeiten der ehemaligen Förderschule beschult werden oder in die Räume der zugeordneten Schule wechseln, sollte es dort freie Kapazitäten geben.

So wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 **die Schullaufbahn im bisherigen Klassenverband beenden, lediglich organisatorisch an eine Regionale Schule oder an eine Gesamtschule angegliedert sind. Für die Schülerinnen und Schüler ändert sich nichts.**

Die Erziehungsberechtigten können darüber hinaus entscheiden, ob und inwieweit ihre Kinder in den Lerngruppen oder im gemeinsamen Unterricht beschult werden sollen.

## 2.)

Den vor dem Krieg aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen sollen perspektivisch auch im Schuljahr 2023/2024 die besten Bildungsmöglichkeiten geboten werden. Deshalb besteht für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 11 mit der Staatsangehörigkeit der Ukraine die Möglichkeit der Wahl, entweder einen ukrainischen oder einen deutschen Schulabschluss anzustreben. In den Anlagen b) und c) finden Sie einen Elternbrief mit Erläuterungen zu den möglichen Optionen sowie ein Formular, das von den Erziehungsberechtigten auszufüllen ist. Beides finden Sie in deutscher und in ukrainischer Sprache im Anhang dieses Rundschreibens – Anlagen d) und e).

Ich bitte Sie, beide Dokumente an alle ukrainischen Schülerinnen und Schüler der jetzigen Jahrgangsstufen 7 bis 10, sowohl in den Vorklassen als auch in den Regelklassen, zu verteilen. Die Rückgabe des ausgefüllten Formulars ist im vorgenannten Elternbrief auf den 05.05.2023 datiert. Bitte übersenden Sie die ausgefüllten Formulare bis zum 10.05.2023 an die Schulpfängerinnen und Schulpfänger für Migration in den Staatlichen Schulpfängern.

### 3.)

Die Kultusministerkonferenz hat eine weitere Angleichung struktureller Rahmenbedingungen für die gymnasiale Oberstufe beschlossen. Grundlage hierfür sind die politischen Vorhaben zur „Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“ vom 15. Oktober 2020.

Hauptziel war dabei die durch das Bundesverfassungsgericht geforderte größere Vergleichbarkeit der Länderabiturre. Schwerpunkte der unter wesentlicher Mitwirkung Mecklenburg-Vorpommerns getroffenen Vereinbarungen sind u. a. ländergemeinsame Regelungen

- zur Anzahl verpflichtend zu belegender und in die Gesamtqualifikation einzubringender Fächer und ihrer jeweiligen Gewichtung,
- zur Anzahl zu wählender Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau und
- zur Leistungsermittlung (verpflichtende Anzahl von Klausuren, Gewichtung der schriftlichen und sonstigen zu erbringenden Leistungen).

Die in der weiterentwickelten „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ in der Fassung vom 16.03.2023 enthaltenen Regelungen entsprechen in vielen Punkten den Inhalten der gültigen Abiturprüfungsverordnung (APVO) unseres Landes. So sind in Mecklenburg-Vorpommern zwei Leistungskurse zu belegen. Durch die Zuwahl weiterer Unterrichtsfächer werden in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase 70 Wochenstunden unterrichtet. In dieser Mindestwochenstundenanzahl sind alle verpflichtenden Unterrichtsfächer enthalten, so dass für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der nun vereinheitlichten Belegungs- und Einbringungsverpflichtung keine zusätzlichen Unterrichtsstunden notwendig sein werden. Bei der Weiterentwicklung der APVO wird jedoch der Stundenumfang und die Belegung einzelner Fächer im Gesamtkontext der Qualifikationsphase neu zu betrachten sein. Darüber hinaus werden einige Festlegungen zur Anzahl und Gewichtung der Klausuren in der Qualifikationsphase an die KMK-Reglungen anzugleichen sein.

Die APVO vom 19.02.2019 wird bereits seit längerer Zeit evaluiert. Dazu arbeiten in einer „Lenkungsgruppe zur Weiterentwicklung der Gymnasialen Oberstufe“ Vertreterinnen und Vertreter der GEW, des VBE, des Philologenverbandes, der Vereinigung der Schulleiter der Gymnasien und des Landeselternrats mit. In den Beratungen werden die Rahmenbedingungen der KMK-Vereinbarung sowie Hinweise und Vorschläge aus der Schulpraxis diskutiert und entsprechende Lösungen vorbereitet. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bereits bei der Erarbeitung der aktuell gültigen APVO bewährt. Die Neugestaltung der APVO wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Die Umsetzung der Änderungen in der Oberstufenvereinbarung muss bis spätestens 2027 für die Schülerinnen und Schüler, die dann in die Einführungsphase eintreten, erfolgen.

#### 4.)

Das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung informiert, dass das Vermessungs- und Geoinformationswesen Mecklenburg-Vorpommerns mit einem landesweiten Aktionstag, dem „Tag der Geodäsie“, sein vielfältiges Aufgabenspektrum präsentieren möchte. Dieser Tag wird seit 2016 jährlich von der deutschen Geodätischen Kommission (DGK) ausgerufen und soll die Öffentlichkeit über die Aufgaben und die Berufsfelder der Geodäsie und Geoinformatik informieren, die Aufmerksamkeit erhöhen und vor allem Interesse bei den Schülerinnen und Schülern wecken.

In unserem Land wurde der „Tag der Geodäsie“ erstmalig 2021 in Schwerin begangen. Ab diesem Jahr wird er an den Standorten Rostock, Schwerin und Stralsund durchgeführt, so dass nunmehr Schülerinnen und Schülern aus allen Landesteilen die Möglichkeit eröffnet wird, sich über den Arbeitsplatz Erde zu informieren. In Neubrandenburg wird das Berufsfeld der Geodäsie einen Tag später, am 07.07.2023, an der Hochschule Neubrandenburg im Rahmen des „Tages der Technik“ vorgestellt.

Die Akteure des amtlichen Vermessungswesens bieten dem interessierten Nachwuchs unter dem Motto „Vermessung & Geoinformation – Anschauen, ausprobieren und begeistert sein“ die Möglichkeit, erste eigene Erfahrungen in einem modernen und technisch orientierten Berufsfeld zu sammeln. Je nach Standort werden unterschiedliche Einblicke in die Welt des Vermessungswesens gegeben. Unter anderem wird das Messen mit einer Drohne, 3D-Drucken sowie berührungsloses Messen vorgestellt, aber auch virtuelle Welten und modernste Innendienstleistungsplätze sind weitere Bestandteile der Veranstaltungen.

Die Geodäsie ist ein für die Gesellschaft unverzichtbares Berufsfeld. Ohne das Vermessungs- und Katasterwesen, die ländliche Entwicklung und Bodenordnung sowie die Grundstückswertermittlung fehlt die notwendige Transparenz für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung unserer Ökologie, unserer Ökonomie und unseres gesellschaftlichen Lebens. In Folge der demographischen Entwicklung besteht in allen Bereichen der Geodäsie ein hoher Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften, so dass sich zahlreiche Einstiegsmöglichkeiten in dieses attraktive Berufsfeld ergeben. Um einen ausführlichen Einblick zu erhalten, bitte ich Sie in diesem Zusammenhang, Ihre Schülerinnen und Schüler auf diesen Aktionstag hinzuweisen oder sich für die Teilnahme im Klassenverband zu entscheiden. Für eine persönliche Betreuung einer Klasse oder einer Gruppe vereinbaren Sie gern einen Termin – möglichst bis zum 15.06.2023. Die erforderlichen Kontaktdaten für den jeweiligen Standort finden Sie auf dem beigefügten Flyer der Anlage f).

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag  
Dietrich Schwarz

